



Landratsamt Erding  
Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding



Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom 14/Eb, 13.4.2007			
Bitte bei Antwort angeben Unser Geschäftszeichen: 12.2-5206-1/07-ED			
Tel.: (089) 2176- 2481	Fax: (089) 2176- 402481	Zimmer: 3320	München, 22.5.2007
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner: Günter Heberdinger guenter.heberdinger@reg-ob.bayern.de			

**Schulaufsichtliche Genehmigung;  
Errichtung einer Fachoberschule und Berufsoberschule in Erding**

Anlage: 1 Flächenübersicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern erlässt folgenden Bescheid:

1. Das Bauprogramm des Landkreises Erding vom 21.3.2007 zur Errichtung einer Fachoberschule und Berufsoberschule in Erding wird schulaufsichtlich genehmigt.
2. Kosten werden nicht erhoben.

Gründe:

Für die neu zu errichtende Fachoberschule und Berufsoberschule in Erding gehen wir langfristig von dem in beiliegender Übersicht dargestellten schulischen Gesamtbedarf aus. Gegen die geplanten Abweichungen bestehen keine Einwände. Eine eventuelle Förderung kann sich jedoch nur am schulischen Bedarf orientieren.

**Briefanschrift:**

Regierung von Oberbayern  
80534 München

**Dienstgebäude:**

Maximilianstraße 39  
80538 München  
U4/U5 Haltestelle Lehel

**Öffnungszeiten:**

Mo - Do: 08:00 - 16:00 Uhr  
Fr: 08:00 - 14:00 Uhr

**Vermittlung:**

(089) 2176-0  
Telefax:  
(089) 2176-2914

**E-Mail:**

poststelle@reg-ob.bayern.de  
Internet:  
<http://www.regierung-oberbayern.de>

Hinweise:

Einer eventuellen Förderung kann voraussichtlich die Gesamtfläche des schulischen Bedarfs in Höhe von 4.139,00 m<sup>2</sup> abzüglich der nicht vorgesehenen Räume der Kategorie A zugrunde gelegt werden, soweit sie tatsächlich errichtet wird.

Mit der schulaufsichtlichen Genehmigung ist aber keine Entscheidung über die Gewährung oder den Zeitpunkt staatlicher Leistungen verbunden.

Jede Änderung des vorgelegten und genehmigten Bauprogramms bedarf der erneuten schulaufsichtlichen Würdigung.

Rechtsgrundlagen:

Die schulaufsichtliche Genehmigung beruht auf Art. 4 BayEUG in Verbindung mit der Schulbauverordnung. Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Kostengesetz.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Heberdinger

<b>Fachoberschule und Berufsoberschule Erding</b>		<b>Anzahl/m<sup>2</sup></b>
Klassen und integrierte Fachunterrichtsräume	A	11/66 + 11/90
Gruppenräume	A	3/42
Technologie Lehrsaal	A	75
Physik, Technologie Lehrsaal	A	90
Physik, Technologie Vorbereitung und Sammlung	A	70
Chemie, Biologie Lehrsaal	A	90
Chemie, Biologie Vorbereitung und Sammlung	A	70
Säureraum	A	5
Naturwissenschaften, Technologie Übungssaal	A	70
Informatik	A	1/75 + 1/60
Informatik Nebenraum	A	33
Elektrotechnik Lehrsaal	A	75
Elektrotechnik Vorbereitung und Sammlung	A	33
Metalltechnik Lehrsaal	A	75
Metalltechnik Vorbereitung und Sammlung	A	33
Bautechnik Lehrsaal	A	75
Bautechnik Vorbereitung und Sammlung	A	33
Zeichensaal, Kunst	A	75
Kunst Vorbereitung und Sammlung	A	33
Musik	A	66
Musik Nebenraum	A	33
Lehrmittel	B	33
Mehrzweckraum	B	89
Lehrer, Silentium, Bibliothek	B	320
Verwaltung	B	280
Schüleraufenthalt	B	75
Hausmeisterwerkstatt	B	16
Reinigungspersonal	B	13
Stuhllager	B	42
Pausenhalle	B	260

4.139,00 m<sup>2</sup>